

**Zur Sicherheit der Radlergruppe im Straßenverkehr, ist den Anweisungen des Tourenleiters unbedingt Folge zu leisten!**

**Die Einhaltung der nachstehend aufgelisteten Regeln ist zu beachten.**

**Ein grober und wiederholter Regelverstoß kann zum Ausschluss aus der Gruppe führen.**

1. Die Tourenleiter führen Touren ehrenamtlich.
2. **Die Tourteilnahme ist kostenlos und in eigener Verantwortung.**
3. Eine Teilnahme ist nur mit verkehrssicherem Fahrrad nach der StVZO\* möglich.
4. Ein erkennbar schlechter Zustand des Fahrrades führt zum Ausschluss von der Tour.
5. Für Fahrräder und Gepäck ist der Teilnehmer bei Verlust selbst verantwortlich.
6. **Die Regeln der StVO\*\* sind zu beachten.**
7. Keiner fährt vor dem Tourenleiter oder hinter dem Tourenbegleiter als Schlussmann –frau.
8. **Mit einer Fahrradlänge ausreichend Abstand zum Vordermann halten (Bremsen und Einfädeln).**
9. **Den Gruppencharakter in einer Fahrradlänge zum Vordermann erkennbar halten.**
10. Die Gruppe nutzt an Querungsstellen nicht die Verbandsvorrechte der StVO. **Rot heißt Rot und Halt!** Vorfahrende warten hinter der Ampel.
11. **Fahrräder bei Pausen übersichtlich ohne Verkehrsbehinderung abstellen.**
12. Auf der Tour wird nicht nur auf befestigten Radwegen gefahren.
13. **Jeder Teilnehmer warnt vor erkennbaren Gefahrenpunkten, Gegenverkehr, Fußgängern, Hunden u. a.**
14. **Mündliche Warnungen und Hinweise werden durch Zuruf weitergegeben.**
15. **Es wird ausschließlich links überholt.**
16. **Fahren zu zweit nebeneinander nur in übersichtlichen Bereichen und bei Beachtung anderer Verkehrsteilnehmer.**
  - a. Beenden der Nebeneinanderfahrt durch einfädeln des links außen hinter den rechts fahrenden Nachbarn.
17. Einfädeln lassen!
18. Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen halten (öffnende Türen 1m, Nebeneinanderfahrverbot).
  - a. Sicherheitsabstand zum auspendeln an Bordsteinen, Absätzen, Kanten (min. 0,3 -0,5m).
19. Bergfahrt wird bis auf die Bergkuppe nach eigenem Vermögen gefahren.
20. Am Steigungsende wird gewartet, Erholungspause nach Abstimmung u. Festlegung des Tourenleiters.
21. **Deutliches Zeichen für Nachfolgende beim Anhalten durch Zuruf und erhobenen Arm.**
22. **Deutliche Abbiegehinweise.**
23. Bei Pannen, Fahrtunterbrechung, Tourenausstieg ist der Schlussmann –frau zu informieren.
24. Kleine Pannen werden unter Mithilfe der Mittourenden behoben.
25. Jeder Mittourende sollte mit mitgeführtem Werkzeug kleine Pannen selbst beheben können.
26. Auf der Tour erstellte Fotos dürfen in Zeitung u. Internet veröffentlicht werden.
27. Abweichen von Fahrregeln erfordert IMMER die Verständigung und Zulassung durch Mittourende.

\* (Straßenverkehrszulassungsordnung)

\*\* (Straßenverkehrsordnung)